Gemeinde
4452 Itingen



Einwohnergemeindeversammlung von Dienstag, 1. Dezember 2026, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2026
Genehmigung

2. Budget 2027
Genehmigung

2.1 Festsetzung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen gemäss § 19 Absatz 2 des Steuergesetzes in Prozenten der Staatssteuer.

2.2 Festsetzung des Steuerfusses für die Ertragssteuer gemäss § 58 Absatz 2 sowie für die Kapitalsteuer gemäss § 62 Absatz 2 des Steuergesetzes in Prozenten der Staatssteuer.

2.3 Festsetzung der Hundegebühr gemäss § 9 des Reglements über die Hundehaltung

2.4 Festsetzung der Gebühren gemäss Beilage zum Wasserreglement

2.5 Festsetzung der Gebühren gemäss Beilage zum Abwasserreglement

2.6 Festsetzung der Gebühren für die Abfallentsorgung gemäss § 10 des Abfallreglements resp. der Tarifordnung

2.7 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2027 – 2031

2.8 Beschlussfassung über das Budget der Einwohnergemeinde Itingen

3. Wahl eines Mitgliedes in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

4. Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug (Kleintraktor)
Kreditgenehmigung

5. Revision Statuten des Feuerwehrzweckverbandes der Stützpunktfeuerwehr Sissach
Genehmigung

6. Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrgangs 2008

7. Mitteilungen, Fragen, Anregungen

Redaktion
Gemeindeverwaltung Itingen
Dorfstrasse 24
4452 Itingen
Tel.: 061 976 97 70
E-Mail: gemeinde@itingen.ch
www.itingen.ch

Redaktionsschluss nächste Ausgabe Gemeindeanzeiger (ordentlich)
14. Dezember 2026, 18.30 Uhr

Öffnungszeiten

Mo	10.00-12.00 Uhr / 14.00-18.30 Uhr
Di, Do	10.00-12.00 Uhr / 14.00-16.00 Uhr
Mi	07.30-12.00 Uhr / geschlossen
Fr	10.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr

Telefonzeiten

Mo	08.00-12.00 Uhr / 14.00-18.30 Uhr
Di, Do, Fr	08.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr
Mi	07.30-12.00 Uhr / geschlossen

Inhaltsverzeichnis

Thema	*Seite*
Traktandenübersicht	1
Budget 2027	1 - 8
Wahl eines Mitgliedes in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission	9
Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug (Kleintraktor)	9 - 10
Revision Statuten des Feuerwehrzweckverbandes der Stützpunktfeuerwehr Sissach	10 - 11
Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger Jahrgang 2008	12
Mitteilungen, Fragen, Anregungen	12

2. Budget 2027

Genehmigung

Wie entsteht das Budget unserer Gemeinde?

Kaum ist die Rechnung abgeschlossen und von der Gemeinde akzeptiert, steht schon das Budget für das nächste Jahr vor der Tür. Unsere Finanzen gönnen sich und uns offenbar keine lange Sommerpause. Was dabei hinter den Kulissen geschieht, zeige ich in diesem Beitrag.

Der Budgetprozess beginnt im Sommer. Der Ablauf ist übersichtlich – die Arbeit steckt in den Details. Die Schule, der Werkhof, die Verwaltung und weitere Bereiche reichen ihre Budgets ein. Sobald unser Finanzverwalter Marc Langel daraus das provisorische Budget erstellt hat, beginnt die erste Lesung. Wir verschaffen uns einen Gesamteindruck und diskutieren die Prioritäten. Danach besprechen wir die Eingaben mit den Verantwortlichen aus den verschiedenen Bereichen. Es folgen weitere Diskussionen mit den Mitgliedern des Gemeinderats, die für das jeweilige Ressort zuständig sind. In einer zweiten Lesung arbeitet der Gemeinderat das Budget so weit aus, dass es der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RPK/GPK) überreicht werden kann. Diese prüft das Budget und stellt einen Fragenkatalog zusammen. Diese besprechen wir an einer gemeinsamen Sitzung und stellen anschliessend das Budget fertig.

Der Weg ist also klar. Warum ist es trotzdem so anspruchsvoll, ein definitives Budget zu erstellen und es der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen? Weil sich das nächste Jahr leider nicht vorab in die Karten schauen lässt.

Zwischen Budget und Rechnung gibt es regelmässig grössere Differenzen. Im vergangenen Jahr fiel das Rechnungsergebnis zum Beispiel um 147'100.00 besser aus als budgetiert. Bin ich damit glücklich? Über das bessere Ergebnis freue ich mich natürlich. Einen Freudentanz mache ich als Finanzchef trotzdem nicht – schliesslich bleibt auch eine positive Abweichung eine Abweichung. Gemessen am Gesamtbudget betrug sie aber nur 2 %. Das darf man als kleinen Erfolg werten – ohne die beachtliche Summe aus den Augen zu verlieren.

Im Gemeinderat sind wir nicht immer gleicher Meinung. Sollen wir die Steuereinnahmen eher optimistisch oder vorsichtig schätzen? Und wie entwickeln sich die Ausgaben für Gesundheit und Soziales? Solche Fragen diskutieren wir ausführlich. Diese Einnahmen und Ausgaben lassen sich nur schwer abschätzen und können von uns nicht beeinflusst werden. Leider zählen sie aber zu den grossen Posten im Budget. Als Finanzchef bin ich eher für ein vorsichtiges Budget. Ich verstehe aber gut, dass es im Gemeinderat auch die gegenteilige Ansicht gibt. Manchmal juckt es mich selbst, etwas «offensiven» zu sein – schliesslich waren die Überraschungen bisher meistens positiv. Dann meldet sich mein innerer Taschenrechner und erinnert mich an die Verantwortung, die ich trage. Auch wenn weitere Fachleute, unter anderem die RPK, das Budget prüfen, bleibt diese Verantwortung bestehen. Deshalb kehre ich zum Vorsichtsprinzip zurück. Schlussendlich einigen wir uns auf ein Budget, das wir den Einwohnerinnen und Einwohnern an der Einwohnergemeindeversammlung (EGV) im Dezember vorstellen. Dort wird es diskutiert und von den Stimmberechtigten beurteilt.

Ich lade alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich ein, teilzunehmen und sich mit der finanziellen Zukunft unserer Gemeinde auseinanderzusetzen. Keine Sorge: Ihr müsst dafür keine Begeisterung für Zahlenkolonnen mitbringen. Hinter den Zahlen stehen konkrete Leistungen und Entscheidungen, die unser Zusammenleben in Itingen prägen. Eine lebendige Gemeinde lebt davon, dass sich ihre Bevölkerung informiert, mitdiskutiert und ihre Meinung einbringt. Ich freue mich darauf, möglichst viele von euch im Dezember zu begrüssen.

Peter Bosch, Gemeinderat

Allgemeines

Bei einem budgetierten Gesamtaufwand von CHF 11'754'100 und einem Gesamtertrag von CHF 11'406'400 resultiert in der Einwohnergemeinde ein Aufwandüberschuss von CHF 347'700 (Vorjahr: Aufwandüberschuss CHF 255'900). Die Selbstfinanzierung aus der Geschäftstätigkeit des steuerfinanzierten Bereiches beträgt CHF 201'500. Daraus entsteht mit Nettoinvestitionen von CHF 211'000 ein Finanzierungsbedarf von CHF 9'500. Es wird von einem Teuerungsausgleich bei den Löhnen von 0.4 % ausgegangen. Die Steuerfüsse der natürlichen und juristischen Personen sowie Gebühren bleiben unverändert.

Bei den Abweichungsbegründungen wird grundsätzlich auf das Budget 2026 Bezug genommen.

Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt

Nettoaufwand in CHF	Budget 2027	Budget 2026	Minder-aufwand	Mehr-aufwand
Allgemeine Verwaltung	**1'122'300**	**1'094'200**		**28'100**
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	**278'100**	**298'200**	**20'100**	
Bildung	**4'633'300**	**4'642'700**	**9'400**	
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	**362'300**	**440'300**	**78'000**	
Gesundheit	**1'131'300**	**1'029'000**		**102'300**
Soziale Sicherheit	**951'000**	**859'500**		**91'500**
Verkehr	**458'300**	**432'000**		**26'300**
Umweltschutz und Raumordnung	**160'600**	**125'600**		**35'000**
Volkswirtschaft	**64'100**	**60'000**		**4'100**
	9'161'300	**8'981'500**	**107'500**	**287'300**

Nettoertrag in CHF	Budget 2027	Budget 2026	Minder-ertrag	Mehr-ertrag
Finanzen und Steuern	**8'813'600**	**8'725'600**		**88'000**

Die Mehraufwendungen von **CHF 28'100** in der **Allgemeinen Verwaltung** können u.a. wie folgt begründet werden: Die Kursgebühren des Diplomlehrgangs des Bauverwalters, welche zu Beginn des Lehrgangs im Jahr 2026 bezahlt werden mussten, entfallen. Die Entschädigungszahlungen an den Kanton für die Dienstleistung der Steuern (Veranlagungen/Rechnungsstellungen) werden auf der Basis der Rechnung 2025 tiefer eingeschätzt. Diesen Entlastungen stehen Mehrwendungen wie u.a. beim Wahlbüro durch Landrats- und Regierungsratswahlen sowie National- und Ständeratswahlen, beim Gemeinderat u.a. durch die Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen (z.B. für Grossprojekte, Zukunftsplanungen etc.) oder bei der Verwaltung u.a. mit Kosten für Updates der Informatikprogramme (Abacus und innosolv), dem Aufwand für die Digitalisierung und dem Ersatz von Computern gegenüber.

Im Bereich der **Öffentlichen Ordnung und Sicherheit** resultiert insgesamt ein Minderaufwand von **CHF 20'100**, welcher primär durch geringere Aufwendungen (tieferen Anteil an den Gesamtkosten, weniger Direktkosten) bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) entsteht. Zudem ergeben sich Mehraufwendungen wie z.B. durch die einmaligen Kosten für die Migration der amtlichen Vermessung auf das Bundesdatenmodell, doch nicht im selben Umfang der Minderbelastungen.

Bei der **Bildung** werden Minderaufwendungen von **CHF 9'400** erwartet. Gegenüber dem Budget 2026 gibt es u.a. folgende Abweichungen. Mit der Annahme der Teilrevision des Bildungsgesetzes müssen die Wohngemeinden für die Sonderbeschulung von Kindern auf Primarstufe, welche auswärts zu Schule gehen, eine Pauschale übernehmen. Diese Mehrkosten sind beim Kindergarten und bei der Primarschule berücksichtigt. Gesamthaft resultieren beim Kindergarten leicht höhere Mehraufwendungen und bei der Primarschule wesentliche Minderaufwendungen. Mit der Zunahme der Beanspruchung von Lektionen hat sich die Kostenbeteiligung für den Musikunterricht an der Regionalen Musikschule Sissach wesentlich erhöht. Weitere Mehrkosten können durch den Ersatz der Storen an der Ost-, Süd- und Westseite des Gebäudes beim alten Schulhaus begründet werden. Eine Kostenentlastung entsteht durch den Wegfall der Projektierungskosten für den Ausbau des westlichen Dachstockes im alten Schulhaus (Projekt wurde sistiert). Durch den Rückgang der Inanspruchnahme des Mittagstischangebotes reduzieren sich Erträge, wodurch der Nettoaufwand steigt. Insgesamt überwiegt ein kleiner Minderaufwand.

Im Bereich **Kultur, Sport, Freizeit, Kirche** werden Minderaufwendungen von **CHF 78'000** angenommen. Einerseits sind einmalige Kosten für die Sanierung des Dorfbrunnens an der Landstrasse vorgesehen. Ausserdem ist ein Teilanstrich beim Schwimmbadbecken notwendig. Andererseits entfallen die einmaligen Aufwendungen für die Feier „800 Jahre Itingen", den Ersatz des Panels und der Steuerung der Schwimmbadtechnik sowie die Erstellung einer PV-Anlage auf dem Dach der Garderobe (wird nicht realisiert). Auch konnte im Jahr 2026 der Ersatz der nicht mehr reparaturfähigen Beleuchtung mittels einer LED-Beleuchtung im Mehrzweckraum umgesetzt werden.

Der Grund des Kostenanstieges im Bereich der **Gesundheit** von **CHF 102'300** kann mit der Zunahme der Kosten für beanspruchte Pflegestunden in Alters- und Pflegeheimen beantwortet werden. Ausserdem sind höhere Leistungsbeanspruchungen bei den privaten Spitexorganisationen budgetiert.

In der **Sozialen Sicherheit** wird gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme der Kosten von insgesamt **CHF 91'500** prognostiziert. Der Gemeindeanteil an die Ergänzungsleistungen (EL) wird vom Kanton für das nächste Jahr auf CHF 27,6 Mio. (Vorjahr: CHF 27,4 Mio.) geschätzt und ist somit unwesentlich höher als im Vorjahr. Dies bewirkt einen geringen Anstieg des Kostenanteils. Bei den Zusatzbeiträgen (Gemeindeanteil an den Heimtaxen für Hotellerie und Betreuung in Alters- und Pflegeheimen), welche an die EL-Bezügerinnen und -Bezüger zu bezahlen sind, wird von höheren Kostenbeteiligungen ausgegangen. Dem Reglement für die familienergänzende Kinderbetreuung wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2026 zugestimmt. Im Budget 2027 sind nun Aufwendungen für zwölf Monate (Vorjahr: sechs Monate) enthalten. Über alle Bereiche der Sozialhilfe (Sozialhilfe, Sozialhilfe Asylbereich, Sozialhilfe Asylwesen) sind bei den Unterstützungsleistungen, inklusive der Abzüge von Rückerstattungen sowie Entschädigungen des Kantons, netto höhere Sozialhilfeaufwendungen zu erwarten.

Der Mehraufwand beim **Verkehr** beträgt netto **CHF 26'300.** Infolge der wachsenden Aufgaben, Sicherheitsauflagen und Überstundenproblematik des Werkhofpersonals soll das Pensum des Betriebes des Werkhofes um 100 % aufgestockt werden. Mit der Anschaffung eines Akkustromaggregats, der Erweiterung der Beleuchtung der Gstaadmattstrasse West sowie des Parallelweges gibt es im Jahr 2027 neue einmalige Aufwendungen zu verzeichnen. Im Gegenzug entfallen Aufwendungen wie die Projektierungskosten für die Planung der Umnutzung des westlichen Werkhofgebäudeteils (wird aktuell nicht realisiert), die Kosten für die Einführung von Tempo 30 sowie für die Parkraumbewirtschaftung (Planungskosten, Beschilderung etc.), die Aufwendungen für den Kauf von verschiedenen Schränken wie z.B. Gefahrenstoffschrank, Akkuladeschrank etc. und die Aufwendungen für die Installation von Überwachungskameras für die Entsorgungsstellen auf dem Werkhofareal. Die nächste Kontrolle des Sicherheitsnachweises der Kandelaber ist erst in fünf Jahren wieder notwendig. Ausserdem konnte die Sanierung des Fussweges entlang den Gebäuden der Landstrasse umgesetzt werden. Höhere Erträge bei den Parkgebühren am Bahnhof entlasten das Budget 2027 ebenfalls.
Gemäss Vorstoss aus der Bevölkerung wird künftig bei den Gemeindeangestellten eine Parkgebühr von jährlich CHF 80.00 erhoben, um eine einheitliche Regelung bei den Parkplatzgebühren für alle Personen anzustreben, die ihr Fahrzeug auf öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde abstellen.

Im Bereich **Umweltschutz und Raumordnung** ist von einem Mehraufwand von **CHF 35'000** auszugehen. Für die Erfassung des Raumentwicklungskonzept (REK) ist nochmals derselbe Betrag wie im Vorjahr budgetiert. Hinzu kommt ein Aufwand von rund CHF 35'000 für die Vorstudie in Zusammenhang mit der Sanierung der Dorfstrasse in der Kernzone zur Erarbeitung eines übergeordneten Grundlagen- und Gestaltungskonzept. Mit diesem soll eine nachhaltige, ortsbildverträgliche und finanziell planbare Entwicklung der Dorfstrasse und des Dorfkerns ermöglicht werden.

Mit einem Nettoaufwand von CHF 64'100 resultiert in der **Volkswirtschaft** ein Mehraufwand von **CHF 4'100**. Nach der Instandstellung der Waldwege Wolfgraben und Schweini wird im Jahr 2027 die Sanierung der Waldwege Zweienweg und Winterholde angestrebt.

Gegenüber dem Vorjahr werden im Bereich **Finanzen und Steuern** höhere Erträge von netto **CHF 88'000** erwartet. Bei den Steuern (inkl. Zinsen) betragen die Mehrerträge netto CHF 633'000, welche sich auf die Steuern der natürlichen Personen wie juristischen Personen aufteilen. Die Ertragssteuern der juristischen Personen tragen den Hauptanteil bei. Mit einem Nettoertrag CHF 2'408'500 verzeichnet der Bereich Finanz- und Lastenausgleich einen Ertragsrückgang von netto CHF 538'400 gegenüber dem Vorjahresbudget. Dies vor allem durch eine weniger hohe Gutschrift von CHF 519'900 beim Ressourcenausgleich. Dies kann mit der gesteigerten Finanzkraft und Senkung des Ausgleichsniveaus beantwortet werden. Der aktuellen Zinssatzentwicklung und dem Geldbedarf wurde Rechnung getragen, wodurch bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung voraussichtlich ein tieferer Zinsaufwand resultiert. Im Zusammenhang mit der Differenzzahlung für einen um 0.4 % besseren Umwandlungssatz beim Bezug einer Rente des übrigen Gemeindepersonal bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse (blpk) resultiert bei der Kalkulation des Budgetbetrages ein höherer Aufwand.

Übersicht Selbstfinanzierung, Ergebnis Erfolgsrechnung und Eigenkapital allgemeiner Haushalt

	Budget 2027 *CHF*	Budget 2026 *CHF*
Nettoertrag	8'813'600	8'725'600
Nettoaufwand 1) und 2)	-8'612'100	-8'423'600
Selbstfinanzierung	201'500	302'000
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-549'100	-557'800
Zunahme (-) / Abnahme (+) Fonds im Eigenkapital	-100	-100
Zunahme (-) / Abnahme (+) Fonds im Fremdkapital		
Ergebnis Erfolgsrechnung	-347'700	-255'900
Eigenkapital per 01.01.	8'732'900	8'988'700
Zunahme (+) / Abnahme (-) Fonds im Eigenkapital	100	100
Ergebnis Erfolgsrechnung	-347'700	-255'900
Eigenkapital per 31.12.	8'385'300	8'732'900

1) ohne Abschreibungen und Buchungen Zu-/Abnahme Fonds im Eigenkapital
2) ohne Buchungen Zu-/Abnahme Fonds im Fremdkapital

Investitionsrechnung 2027

	Bruttoinvestitionen *CHF*	Gebühren, Beiträge *CHF*	Nettoinvestitionen *CHF*
– Allgemeiner Haushalt	211'000	0	211'000
– Wasserversorgung (exkl. MWST)	186'300	152'500	33'800
– Abwasserbeseitigung (exkl. MWST)	11'100	305'000	-293'900
Total	408'400	457'500	-49'100

Die Investitionsrechnung 2027 beinhaltet folgende Bauvorhaben, welche mittels früherer Gemeindeversammlungsbeschlüsse mit dem Budget oder als Sondervorlage genehmigt wurden und somit nur noch **informativen Charakter** haben:

	CHF	
– keine	0	Allgemeiner Haushalt
Total	0	

Folgende neue Kredite sind mit dem **ordentlichen Budget 2027** zu genehmigen:

	CHF	
– Gassacker-/Wybäumetstr. (Strassensanierung), Projektierung	11'000	Allgemeiner Haushalt
– Gassacker-/Wybäumetstr. (Wasserleit.), Proj., Bruttokredit: CHF 12'000	11'100	Wasserversorgung
– Erneuerung Leitsystem Wassersteuerung, Bruttokredit: CHF 90'000	83'200	Wasserversorgung
– Neubau Entnahmebrunnen Gstaadmatt, Proj., Bruttokredit: CHF 99'500	92'000	Wasserversorgung
– Gassacker-/Wybäumetstr. (Wasserleit.), Proj., Bruttokredit: CHF 12'000	11'100	Abwasserbeseitigung
Total	208'400	

Folgende Kredite sind mittels einer **Sondervorlage** zu genehmigen:

	CHF	
– Kleintraktor, Ersatz	200'000	Allgemeiner Haushalt
Total	200'000	

Erfolgsrechnungen der Spezialfinanzierungen

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen setzen sich wie folgt zusammen:

		CHF		*CHF*
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	66'300	(Vorjahr: Ertragsüberschuss	48'100)
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	31'400	(Vorjahr: Ertragsüberschuss	91'500)
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	10'400	(Vorjahr: Aufwandüberschuss	11'500)

In der **Wasserversorgung** resultiert ein Aufwandüberschuss von **CHF 66'300**. Einerseits entfallen die einmaligen Kosten für die Installation eines Lecküberwachungssystems am Wasserleitungsnetz, die Anschaffung eines digitalen Wasserkontrollsystem sowie der Einbau eines zusätzlichen Filtermoduls bei der Ultrafiltrationsanlage. Für die Projektierung der raumplanerischen Umsetzung der Gewässerschutzzone Hintere Talquelle wird noch ein Restbetrag benötigt. Ausserdem werden auf der Basis des Rechnungsjahres 2025 höhere Erträge bei den jährlichen Wassergebühren erwartet. Andererseits erhöhen sich mit der Erneuerung des Leitsystems der Wasserversorgung die Servicekosten. Die grösste Budgetabweichung ist wiederum bei der Position Übertragung des Investitionsüberschusses zu finden: Mit dem Rückgang der Einnahmen der Anschlussbeiträge sowie den Investitionsausgaben im Jahr 2027 kann im Vergleich zum Vorjahr nicht mehr mit einem Einnahmenüberschuss in der Investitionsrechnung und somit mit einem Übertrag eines Investitionsüberschuss in die Erfolgsrechnung gerechnet werden.

Bei der **Abwasserbeseitigung** wird mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 31'400** ein kleinerer Gewinn als im Vorjahr erwartet. Es wird wiederum mit einem Anstieg der Entschädigungszahlung an die Abwassereinigungskosten des Kantons gerechnet. Zwar werden höhere jährliche Gebührenerträge erwartet. Doch mit dem Rückgang der Einnahmen bei den Anschlussgebühren und der geplanten Investitionsausgabe im Jahr 2027 wird voraussichtlich ein kleinerer Übertrag aus der Investitions- in die Erfolgsrechnung gegenüber dem Vorjahresbudget möglich sein. Zinserträge sind weiterhin aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung keine berücksichtigt.

In der **Abfallbeseitigung** ist ein Aufwandüberschuss von **CHF 10'400** budgetiert. Die Anschaffung von je einer Videokamera bei den Abfallsammelstellen Bahnhof und Sonnenberg entfällt. Da die auf der Basis der Rechnung 2025 geschätzten Gebühreneinnahmen tiefer sind als im Vorjahresbudget resultiert schlussendlich in der Abfallentsorgung nur ein wenig verbessertes Ergebnis.

Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2031

Der Aufgaben- und Finanzplan wird an der Einwohnergemeindeversammlung mündlich erläutert.

Antrag

Allgemeiner Haushalt

1. Festsetzung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen gemäss § 19 Absatz 2 des Steuergesetzes auf **63 %** (wie bisher) der Staatssteuer.
2. Festsetzung des Steuerfusses für die Ertragssteuer gemäss § 58 Absatz 2 sowie für die Kapitalsteuer gemäss § 62 Absatz 2 des Steuergesetzes auf **55 %** (wie bisher) der Staatssteuer.
3. Festsetzung der Hundegebühr gemäss § 9 des Reglements über die Hundehaltung:

3.1	für einen Hund pro Haushalt und Jahr	**CHF**	**100.00**	(wie bisher)
3.2	für gewerbsmässige Zucht nach § 8, pro Jahr	**CHF**	**800.00**	(wie bisher)
3.3	einmalige Einschreibegebühr	**CHF**	**50.00**	(wie bisher)

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

4. Festsetzung der Gebühren gemäss Beilage zum Wasserreglement (Preisangaben exkl. MWST):

4.1	Erschliessungsbeitrag gemäss Punkt 1.1 resp. § 40	**CHF**	**4.00**	(wie bisher)
4.2	Anschlussbeitrag gemäss Punkt 1.2 resp. § 41	**%**	**2.00**	(wie bisher)
4.3.1	Grundgebühr Wasserzähler bis Nennweite NW 25 (1 Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 42	**CHF**	**25.00**	(wie bisher)
4.3.2	Grundgebühr Wasserzähler bis NW 40 (1 ½ Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 42	**CHF**	**50.00**	(wie bisher)
4.3.3	Grundgebühr Wasserzähler bis NW 50 (2 Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 42	**CHF**	**75.00**	(wie bisher)
4.3.4	Grundgebühr Wasserzähler über NW 50 (> 2 Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 42	**CHF**	**100.00**	(wie bisher)
4.4	Wassermengengebühr gemäss Punkt 2.2 resp. § 44	**CHF**	**1.50**	(wie bisher)
4.5	Brandbekämpfungsbeitrag gemäss Punkt 2.3 resp. § 36	**‰**	**1.50**	(wie bisher)
4.6	Bauwasserbezug Zählermiete gemäss Punkt 3 resp. § 35	**CHF**	**50.00**	(wie bisher)

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

5. Festsetzung der Gebühren gemäss Beilage zum Abwasserreglement (Preisangaben exkl. MWST):

5.1	Erschliessungsbeitrag gemäss Punkt 1.1 resp. § 22	**CHF**	**8.00**	(wie bisher)
5.2.1	Anschlussbeitrag für Neubauten gemäss Punkt 1.2 resp. § 24	**%**	**4.00**	(wie bisher)
5.2.2	Anschlussbeitrag für Umbauten gemäss Punkt 1.2 resp. § 24	**%**	**3.00**	(wie bisher)
5.3.1	Grundgebühr Wasserzähler bis Nennweite NW 25 (1 Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 28	**CHF**	**25.00**	(wie bisher)
5.3.2	Grundgebühr Wasserzähler bis NW 40 (1 ½ Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 28	**CHF**	**50.00**	(wie bisher)
5.3.3	Grundgebühr Wasserzähler bis NW 50 (2 Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 28	**CHF**	**75.00**	(wie bisher)
5.3.4	Grundgebühr Wasserzähler über NW 50 (> 2 Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 28	**CHF**	**100.00**	(wie bisher)
5.4	Mengengebühr Schmutzwasser gemäss Punkt 2.2 resp. § 30	**CHF**	**1.80**	(wie bisher)
5.5.1	Mengengebühr Regenwasser Gebäude in Sauberwasser gemäss Punkt 2.3 Lit. a. resp. § 31	**CHF**	**0.20**	(wie bisher)
5.5.2	Mengengebühr Regenwasser Gebäude in Schmutzwasser gemäss Punkt 2.3 Lit. b. resp. § 31	**CHF**	**0.90**	(wie bisher)
5.5.3	Mengengebühr Regenwasser Plätze in Sauberwasser gemäss Punkt 2.3 Lit. c. resp. § 31	**CHF**	**0.20**	(wie bisher)
5.5.4	Mengengebühr Regenwasser Plätze in Schmutzwasser gemäss Punkt 2.3 Lit. d. resp. § 31	**CHF**	**0.90**	(wie bisher)
	abzüglich 50 % Rabatt (wie bisher) auf den jährlichen Abwassergebühren			

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

6. Festsetzung der Gebühren für die Abfallentsorgung gemäss § 10 des Abfallreglements resp. der Tarifordnung (Preisangaben inkl. MWST):

6.1 Gebührenmarken	35 Liter	Kehrichtsack	**CHF**	**3.00**	(wie bisher)
	60 Liter	Kehrichtsack	**CHF**	**6.00**	(wie bisher)
	110 Liter	Kehrichtsack	**CHF**	**9.00**	(wie bisher)
	Sperrgut	per Einzelstück	**CHF**	**9.00**	(wie bisher)
6.2 Gewerbecontainer	800 Liter	Container	**CHF**	**48.00**	(wie bisher)

Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2031

7. Kenntnisnahme

Beschlussfassung über das Budget 2027

8. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2027 zu genehmigen.

Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Gestützt auf die Gemeinderechnungsverordnung (SGS 180.10) prüft die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission das Budget, erstellt einen schriftlichen Bericht und stellt Antrag.

Verantwortung des Gemeinderats
Der Gemeinderat ist für die Aufstellung des Budgets in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich.

Rechnungsprüfung
Wir haben diejenigen Prüfungshandlungen vorgenommen, die für uns geeignet erschienen, um mit vertretbarem Aufwand ein angemessenes Urteil über das Budget zu verschaffen. Diese haben jedoch nicht dieselbe Aussagekraft wie die bei den gesetzlich geregelten Revisionen vorgesehenen Prüfungshandlungen.

Prüfungsurteil, Antrag
Bei der prüferischen Durchsicht sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass das Budget nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Alle von uns gestellten Fragen wurden von der Verwaltung und dem Gemeinderat zu unserer Zufriedenheit beantwortet.

Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2027 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 347'700.00, Nettoinvestitionen von CHF -49'100.00 sowie einem Steuerfuss von 63 % zu genehmigen.

Itingen, 10. November 2026

RECHNUNGS- UND GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
Rezzan Demir (Co-Präsidentin)
Nathalie Steiner (Co-Präsidentin)
Emanuel Gysin
Nathalie Schwander
Philippe Voyame

3. Wahl eines Mitgliedes in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Gemäss § 3 der Gemeindeordnung hat nach Ablauf der regulären 4-jährigen Amtsperiode die Neuwahl zu erfolgen. Per Ende 2026 läuft die Amtsperiode von Frau **Nathalie Schwander** aus. Sie wurde im Zuge der Ersatzwahl an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2026 in das Amt gewählt. Wegen der festgelegten Amtsperioden muss jedoch bereits eine Wiederwahl erfolgen. Gerne wird sie das Amt auch in der kommenden Amtsperiode vom 1. Januar 2027 – 31. Dezember 2030 auszuführen.

4. Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug (Kleintraktor)

Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Der bestehende Kommunaltraktor der Marke Kubota Modell STV-40 wird im kommenden Jahr 20 Jahre alt. Das Fahrzeug wird im Werkhof für verschiedene Unterhaltsarbeiten eingesetzt, insbesondere für Mäharbeiten, die Laubbeseitigung, den Winterdienst, die Abfallentsorgung sowie allgemeine Transportarbeiten. Zudem dient er als Zweitfahrzeug und kommt bei Wasserleitungsbrüchen mit dem Leitungsbruchanhänger zum Einsatz.

Nach fast 20 Betriebsjahren weist der bestehende Kommunaltraktor altersbedingte Abnutzungserscheinungen auf. In den vergangenen Jahren waren bereits verschiedene Instandstellungsarbeiten erforderlich, unter anderem der Ersatz der stark korrodierten Kotflügel. Zudem bestehen teilweise Ölverluste und die Beschaffung einzelner Ersatzteile könnte aufgrund des Fahrzeugalters künftig zunehmend schwieriger werden.
Im ersten Quartal 2027 steht die nächste Motorfahrzeugkontrolle (MFK) an. Gemäss einer ersten Einschätzung sind für das erneute Bestehen der MFK weitere Instandstellungsarbeiten erforderlich.

Aufgrund des fortgeschrittenen Fahrzeugalters und des zunehmenden Reparatur- und Instandhaltungsbedarfs des bestehenden Kubota ist eine Ersatzbeschaffung aus langfristiger Sicht sinnvoll, um die zuverlässige Einsatzbereitschaft des Werkhofs und insbesondere den Winterdienst auch künftig sicherzustellen. Gleichzeitig bietet ein moderner Kleintraktor die Möglichkeit, das Fahrzeug bei Bedarf mit zusätzlichen Anbaugeräten auszustatten, um damit auch für zukünftige Anforderungen im kommunalen Unterhalt gerüstet zu sein.

Projekt / Fahrzeugersatz

Vorgesehen ist die Beschaffung eines neuen Kleintraktors mit verschiedenen Anbaugeräten. Das neue Fahrzeug soll die bisherigen Aufgaben des Kubota übernehmen und weiterhin ganzjährig für die unterschiedlichen Unterhaltsarbeiten des Werkhofs eingesetzt werden können.

Die Ersatzbeschaffung bietet gleichzeitig die Möglichkeit, von den technischen Weiterentwicklungen im Bereich der Kommunalfahrzeuge zu profitieren. Moderne Kleintraktoren verfügen über vielseitige Anbaumöglichkeiten, wodurch zusätzliche Unterhaltsarbeiten künftig maschinell ausgeführt werden können.

Insbesondere bei der Hecken- und Grünflächenpflege sowie bei Mäh- und Mulcharbeiten können Tätigkeiten, die heute noch teilweise mit erheblichem körperlichem Aufwand von Hand erledigt werden, durch entsprechende Anbaugeräte übernommen werden. Dies ermöglicht eine effizientere Arbeitsweise und trägt gleichzeitig zur körperlichen Entlastung und zum Gesundheitsschutz der Werkhofmitarbeitenden bei.

Die Gemeinde befindet sich derzeit in der Evaluationsphase. Es wurden bereits verschiedene Fahrzeugtypen geprüft, Vorführungen durchgeführt und Richtofferten eingeholt. Die definitive Fahrzeugwahl sowie die Zusammenstellung der erforderlichen Anbaugeräte sind noch nicht abgeschlossen. Dabei wird auch geprüft, welche Anbaugeräte des bestehenden Kommunaltraktors weiterhin verwendet werden können und welche neu beschafft werden müssen. Zum heutigen Zeitpunkt können deshalb noch keine verbindlichen Angaben zur definitiven Fahrzeugausstattung gemacht werden. Ziel ist es, den im Investitionsplan für das Jahr 2027 vorgesehenen Kostenrahmen von CHF 200'000.00 einzuhalten.

Weiteres Vorgehen

- Abschluss der Fahrzeugevaluation und Festlegung der erforderlichen Anbaugeräte bis Januar 2027
- Durchführung des Ausschreibungs- und Beschaffungsverfahrens gemäss den geltenden submissionsrechtlichen Bestimmungen im Februar/März 2027
- Auftragsvergabe voraussichtlich im ersten Quartal 2027
- Auslieferung und Inbetriebnahme voraussichtlich im Sommer/Herbst 2027, abhängig von den Lieferfristen des Herstellers

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit für die Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeugs (Kleintraktor) inklusive der erforderlichen Anbaugeräte in der Höhe von CHF 200'000.00 inkl. MWST zuzustimmen.

5. Revision Statuten des Feuerwehrzweckverbandes der Stützpunktfeuerwehr Sissach

Genehmigung

Ausgangslage

Die Gemeinde Wintersingen hat ihre Feuerwehraufgaben bis Ende 2025 eigenständig wahrgenommen. Aufgrund personeller Veränderungen bei der Feuerwehr Wintersingen wurde auf den 1. Januar 2026 eine Zusammenarbeit mit der Stützpunktfeuerwehr Sissach vereinbart. Seither werden die Feuerwehraufgaben in Wintersingen auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung durch die Stützpunktfeuerwehr Sissach unter Einbezug der 15 Angehörigen der Feuerwehr Wintersingen sichergestellt.

Die bisherige Zusammenarbeit soll nun in eine dauerhafte organisatorische Lösung überführt werden. Vorgesehen ist, die Gemeinde Wintersingen per 1. Januar 2027 als fünfte Mitgliedgemeinde in den Feuerwehrzweckverband Stützpunktfeuerwehr Sissach aufzunehmen. Dem Zweckverband gehören bisher die Gemeinden Sissach, Itingen, Zunzgen und Nusshof an.

Mit der Integration werden die personellen und materiellen Ressourcen der Feuerwehren zusammengeführt. Dadurch können die Einsatzbereitschaft langfristig gesichert, die vorhandenen Mittel gemeinsam genutzt und die organisatorischen Abläufe vereinfacht werden. Der Feuerwehrstandort Wintersingen soll als Aussenstandort erhalten bleiben, solange ausreichend Feuerwehrangehörige zur Verfügung stehen.

Aufnahmebedingungen und finanzielle Auswirkungen

Die Betriebskommission der Stützpunktfeuerwehr Sissach hat die Aufnahmebedingungen für Wintersingen geprüft und den Mitgliedgemeinden einstimmig die vereinbarte Einkaufsvariante 2 zur Genehmigung empfohlen. Diese sieht einen einmaligen Einkaufsbeitrag der Gemeinde Wintersingen von CHF 70'000 vor. Der Betrag wird für die Beschaffung eines neuen Mannschaftswagens für den Aussenstandort Wintersingen verwendet. Das Fahrzeug ersetzt bestehende, ältere Fahrzeuge und soll mit einem Führerausweis der Kategorie B gefahren werden können.

Für den Feuerwehrstandort Wintersingen fallen keine zusätzlichen Mietkosten an. Die Nebenkosten werden über die allgemeinen Betriebskosten des Zweckverbandes abgerechnet.

Die finanziellen Auswirkungen der Integration wurden im revidierten Budget 2027 der Stützpunktfeuerwehr Sissach berücksichtigt. Der Gemeinderat Itingen hat am 18. September 2026 sowohl den Aufnahmebedingungen als auch dem Budget 2027 zugestimmt.

Die laufenden Kosten des Zweckverbandes werden weiterhin nach dem bestehenden Verteilschlüssel auf die Mitgliedgemeinden aufgeteilt. Massgebend sind je zur Hälfte die Einwohnerzahl und der Gebäudeversicherungswert der Liegenschaften der jeweiligen Gemeinden. Durch die Integration der Feuerwehr Wintersingen reduzieren sich die jährlichen Beiträge der Mitgliedergemeinden geringfügig.

Teilrevision der Statuten

Mit der Aufnahme von Wintersingen müssen die Statuten des Feuerwehrzweckverbandes angepasst werden. Gleichzeitig werden verschiedene Bestimmungen aktualisiert und die Zuständigkeiten einzelner Organe präzisiert. Die wesentlichen Änderungen umfassen:

- Erweiterung des Zweckverbandes: Die Gemeinde Wintersingen wird als fünfte Mitgliedgemeinde in die Statuten aufgenommen.
- Zusammensetzung der Betriebskommission (§ 5): Die Anzahl der Delegierten richtet sich künftig nach der Einwohnerzahl der Mitgliedgemeinden und nicht mehr nach deren Kostenbeitrag. Gemeinden mit bis zu 2'000 Einwohnerinnen und Einwohnern stellen ein Mitglied, Gemeinden mit 2'001 bis 5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zwei Mitglieder und Gemeinden mit mehr als 5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern drei Mitglieder.
- Rechnungsprüfungskommission (§ 8): Die Rechnungsprüfungskommission wird neu mit drei Mitgliedern besetzt. Damit werden die gesetzlichen Anforderungen an die Zusammensetzung dieses Organs berücksichtigt.
- Jugendfeuerwehr (§ 9.1): Die Möglichkeit zur Führung einer Jugendfeuerwehr wird ausdrücklich in den Statuten verankert. Die Einzelheiten werden in einer separaten Vereinbarung geregelt.
- Strafbestimmungen (§ 22): Die Zuständigkeit für die Durchführung von Strafverfahren sowie die strafbaren Tatbestände werden klarer geregelt.
- Weitere Anpassungen: Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Verbandsorgane werden teilweise neu geregelt.
- Zudem erfolgen redaktionelle und formelle Anpassungen sowie Präzisierungen bei den Finanzierungsbestimmungen.

Die vorgeschlagenen Änderungen schaffen die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Erweiterung des Zweckverbandes und tragen zu einer zeitgemässen Führung der Stützpunktfeuerwehr Sissach bei.

Die Statuten können Sie unter www.itingen.ch herunterladen oder am Schalter der Gemeindeverwaltung abholen.

Erwägungen

Der Gemeinderat Itingen unterstützt die Aufnahme der Gemeinde Wintersingen in den Feuerwehrzweckverband Stützpunktfeuerwehr Sissach. Die Integration ist eine zweckmässige Weiterentwicklung der bereits bestehenden Zusammenarbeit. Sie stärkt die gemeinsame Organisation, ermöglicht eine koordinierte Nutzung der personellen und materiellen Ressourcen und trägt dazu bei, die Feuerwehrversorgung in allen fünf Mitgliedgemeinden langfristig sicherzustellen.

Mit der vorliegenden Teilrevision werden gleichzeitig die Statuten an die erweiterten organisatorischen Verhältnisse angepasst und bestehende Regelungen präzisiert. Die revidierten Statuten bedürfen der Zustimmung der Gemeindeversammlungen der Mitgliedgemeinden sowie der Genehmigung durch die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung und den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der Aufnahme der Gemeinde Wintersingen in die Stützpunktfeuerwehr Sissach (Zweckverband) wird zugestimmt.
2. Die Teilrevision der Statuten der Stützpunktfeuerwehr Sissach (Zweckverband) wird genehmigt.

6. Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrgangs 2008

Die Jugendlichen des Jahrgangs 2008 dürfen in diesem Jahr erstmals abstimmen und wählen. Die Jungbürgerinnen und Jungbürger werden für dieses feierliche Ereignis persönlich an der Einwohnergemeindeversammlung begrüsst. Der Gemeinderat freut sich auf eine zahlreiche Teilnahme.

7. Mitteilungen, Fragen, Anregungen

Einladung zum Gemeindeapéro

Sowohl als Dank für das freiwillige Engagement von Behörden, Kommissionen und Funktionären wie auch zum gegenseitigen Gedankenaustausch in feierlicher Atmosphäre möchte der Gemeinderat die Gelegenheit nutzen, im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung alle Versammlungsteilnehmerinnen und –teilnehmer zu einem Stehapéro in der Mehrzweckhalle einzuladen.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung willkommen zu heissen!